

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Am 19. Mai 2019 stimmen wir über die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie ab. Ein JA bei dieser Abstimmung hätte für unsere beiden Vereine verheerende Auswirkungen welche per sofort in Kraft treten würden. Unsere Mitglieder würden mit **verbotenen** Waffen ihrem Hobby nachgehen und auch die Nachwuchsausbildung würde voll und ganz an **illegalen** Waffen erfolgen, das darf nicht passieren!

Mit der vom Parlament beschlossenen Übernahme der EU-Waffenrichtlinie würde der Erwerb und Besitz von handelsüblichen Waffen grundsätzlich verboten. Für Schützen, die dem Staat ein Bedürfnis für den Besitz einer Waffe nachweisen können (das heisst, die sich gegenüber den Behörden erfolgreich rechtfertigen können), verspricht der Bund zwar Ausnahmegewilligungen. Die Teilrevision des Schweizer Waffenrechts bringt punktuelle, administrative Neuerungen beim Umgang mit gewissen Waffen - ein Beispiel einer solchen Waffe ist das Sturmgewehr. Wer bei Inkrafttreten der Gesetzesänderung bereits eine halbautomatische Waffe besitzt, kann sie behalten. Man muss diese aber innerhalb von drei Jahren dem kantonalen Waffenbüro melden – falls diese nicht schon registriert ist. Wer künftig eine erwerben will, **muss nach fünf und nach zehn Jahren nachweisen**, dass er damit regelmässig schießt oder **Mitglied eines Schützenvereins** ist. (Quelle EJPD)

An der Medienkonferenz vom 14. Februar 2019 hat Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter folgendes verlauten lassen «...es werden übrigens auch keine medizinischen oder psychologischen Tests eingeführt, es gibt keinen Vereinszwang...». Merken Sie etwas liebe Leserinnen und Leser. **Der Bundesrat widerspricht sich selber und belügt das Schweizer Volk.** In unserer Bundesverfassung als oberstes Rechtsorgan steht in Art. 23 Abs. 3 «Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung beizutreten oder anzugehören» - jedoch genau dies verlangt der Bundesrat von seinen eigenen Bürgerinnen und Bürgern – wollen diese eine Waffe erwerben oder weiterhin besitzen.

Die Nachweiskontrolle nach fünf und zehn Jahren würde in der Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition unter Art. 13e und 13f geregelt. Unter Art. 13f Abs. 2 ist folgendes zu lesen: «Der Nachweis des regelmässigen sportlichen Schiessens ist mit dem dafür vorgesehen Formular zu erbringen; auf diesem sind die einzelnen absolvierten Schiessen mit Ort und Datum anzugeben und von der vor Ort verantwortlichen oder einer anderen zuständigen Person zu visieren. » **Ein freiheitsfeindliches, nutzloses, antischweizerisches, kostspieliges und bürokratisches Monster würde damit geschaffen und die ehrlichen Waffenbesitzer zu Bittsteller machen!!!**

In Artikel 17 der EU-Waffenrichtlinie ist ein festgelegter Überprüfungs- und Korrekturmechanismus niedergeschrieben. Mit diesem Mechanismus **bevollmächtigt sich Brüssel** explizit, ab 2020 alle fünf Jahre die Wirksamkeit der aktuellen Richtlinie zu überprüfen und gegebenenfalls neue Restriktionen zu erlassen. D.h. die Schweiz müsste diese (kommenden) Verschärfungen einfach so übernehmen und würde in ihrer **eigenen Entscheidungsfreiheit von der EU entmachtet**. Gemäss einem Bericht des Bundesamtes für Polizei vom Herbst 2017 käme auf die Schweiz ein absolutes Verbot aller Halb- und Vollautomaten für Private zu, medizinische und psychologische Tests als generelle Voraussetzung für den Erwerb und Besitz von Feuerwaffen – welches ja Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter an ihrer Medienkonferenz vom 14. Februar 2019 dementiert hat – würden eingeführt sowie das Verbot der Übernahme der persönlichen Dienstwaffe in den Privatbesitz würde in Kraft treten!

Die Mitglieder unserer beiden Vereine wollen auch in Zukunft ihrem Hobby nachgehen können und wollen sich nicht entwaffnen lassen, daher stimmen wir mit Überzeugung am 19. Mai 2019 **NEIN** und hoffen auch, dass Sie liebe Einwohnerinnen und Einwohner ebenso **ein überzeugtes NEIN in die Urne legen** werden. Wir danken Ihnen bereits im Voraus.

Feldschützengesellschaft Arboldswil



Schützengesellschaft Titterten



Nein zum
Entwaffnungs—
Diktat der EU

www.EU-Diktat-nein.ch